Information zur Masterarbeit und zum Kolloquium am Fachbereich Informatik und Sprachen

gültig für die Prüfungs- und Studienordnung 2019 der Studiengänge Data Science und Softwarelokalisierung

Als organisatorische Hilfestellung beim Anfertigen einer Masterarbeit am Fachbereich Informatik und Sprachen geben Ihnen die folgenden Punkte einen Überblick über die Verfahrensweise. Die vollständige Regelung finden Sie in der Prüfungs- und Studienordnung (PSO). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die geforderten Leistungen und Dokumente für jeden Schritt und halten Sie die Fristen ein.¹

1 Überprüfen Sie Ihren aktuellen Leistungsstand.

Laut Prüfungs- und Studienordnung (PSO) müssen Sie für die Zulassung zur Masterarbeit alle Prüfungen des 1. Fachsemesters (im 3-semestrigen Studiengang) bzw. des 1. und 2. Fachsemesters (im 4-semestrigen Studiengang) erfolgreich abgelegt haben. Außerdem müssen Sie bis mindestens eine Woche vor dem voraussichtlichen Termin des Kolloquiums, der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit ("Verteidigung"), alle noch offenen Prüfungsleistungen in Ihrem Studiengang erfolgreich ablegen und in einer Leistungsübersicht des Prüfungsamts (Ausdruck aus dem HIS des Studierenden-Service-Center) nachweisen.

rechtzeitig vor Beginn des letzten Semesters

2 Suchen Sie sich ein Thema für die Masterarbeit

Sie können eine Masterarbeit in einer externen Einrichtung (Unternehmen, Behörde, öffentliche Einrichtung) oder direkt an der Hochschule schreiben. Beachten Sie bei der Themenauswahl die Anforderungen aus den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung § 28: "Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Student in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Zeit selbstständig zu bearbeiten, wesentliche Zusammenhänge der Thematik zu überblicken und die gewonnenen Erkenntnisse sowie die angewandten Methoden überzeugend, eindeutig, in angemessener Sprache und in übersichtlicher Form schriftlich darzustellen."

rechtzeitig vor oder mit Beginn des letzten Semesters

3 Suchen Sie sich einen Betreuer / eine Betreuerin für die Masterarbeit und besprechen Sie das Thema und das weitere Vorgehen mit ihm bzw. ihr.

Die Masterarbeit wird in der Regel von zwei Prüfern (einem Erstgutachter, der gleichzeitig Betreuer der Arbeit ist und einem Zweitgutachter) begutachtet. Mindestens ein Prüfer muss Angehöriger des Fachbereichs Informatik und Sprachen der Hochschule Anhalt sein. Hier kommt jeder Professor bzw. jede prüfungsberechtigte Person in Frage. Der Betreuer ist die Person, die das Thema ausgibt. Bei externen Arbeiten sprechen Sie bitte eine prüfungsberechtigte Person an und schlagen Sie ihr das von Ihnen gewählte Thema zur Betreuung vor. Bedenken Sie, dass das Fachgebiet des Betreuers etwas mit dem Thema der Arbeit zu tun haben sollte. Fragen Sie Ihren Betreuer ebenfalls, wer als Zweitgutachter in Frage kommt. Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer über den Ablauf der Arbeit, eventuelle weitere Anforderungen, und stellen Sie am besten gemeinsam einen Zeitplan auf. Berücksichtigen Sie, dass von dem Tag an, an dem Sie die Zulassung beantragen, bis zum Abschluss des Kolloquiums als letzter Prüfung in Ihrem Studium 24 Wochen oder mehr vergehen können (bis zu 20 Wochen für die Abfassung der Masterarbeit, bis zu vier Wochen für Bewertung und Kolloquium).

zusammen mit der Themensuche

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die doppelte Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen im Maskulinum gelten auch im Femininum.

Beantragen Sie die Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs.

Für Ihre Zulassung zur Masterarbeit sind einige Voraussetzungen notwendig:

- Alle Prüfungen und Leistungsnachweise des 1. bzw. 1. und 2. Fachsemesters gemäß Anlage 1 der PSO müssen erfolgreich abgelegt sein. Dies sollten Sie vorher anhand einer Leistungsübersicht aus dem HIS
- Sie benötigen einen Betreuer und müssen sich über einen Zweitgutachter abgestimmt haben.

Abzugeben sind im Fachbereich:

- Der ausgefüllte Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit. Das Formular erhalten Sie im HIS unter Formulare → Formulare für Köthen → Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit
- Ein aktueller Ausdruck "Fehlende Leistungen" (aus Ihrer Leistungsübersicht aus HIS)

Reichen Sie diese Dokumente im Sekretariat des Fachbereichs (Raum 201) bzw. bei Prof. Axel Schneider ein.

Zulassung zur Masterarbeit durch den Prüfungsausschuss

Wenn die Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind, werden Sie zur Masterarbeit zugelassen. Dies wird in einer E-Mail an Sie (nur an Ihre Hochschuladresse), Ihren Betreuer und den Zweitgutachter dokumentiert. In der E-Mail wird auch der Termin mitgeteilt, bis zu dem die Arbeit spätestens abzugeben ist. Die maximale Bearbeitungszeit für eine Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Im Anhang zur E-Mail für die Zulassung erhalten Sie auch einen Exmatrikulationsantrag sowie einen "Fragebogen zur Evaluierung des Studiengangs".

maximal eine Woche nach der Antragstellung

10 Wochen vor dem

geplanten Abgabe-

termin

Verfassen Sie Ihre Arbeit

Die Masterarbeit ist eine Arbeit, die dokumentieren soll, dass Sie ein Problem aus dem Studienfach in einer begrenzten Zeit lösen können. Sie muss deutlich machen

- welches Problem Sie lösen,
- was die Ausgangssituation ist,
- welche verwandten Ansätze es gibt,
- wie Ihr Lösungsansatz ist,
- wie sie die Lösung umgesetzt haben und
- welche Schlussfolgerungen Sie aus der Lösung ziehen.

Des Weiteren muss in der Arbeit Bezug auf aktuelle Literatur zum Fachgebiet der Aufgabenstellung genommen werden.

Verfahren Sie beim Verfassen der Arbeit nach dem mit Ihrem Betreuer aufgestellten Zeitplan. Aufgabe des Betreuers ist es, Sie beim Verfassen der Arbeit zu unterstützen. Wenden Sie sich daher vertrauensvoll an ihn, wenn Sie Probleme oder Fragen haben und unterrichten Sie ihn stets über den Fortgang Ihrer Arbeit.

laufend während der Bearbeitung

Geben Sie die Arbeit ab.

Wann Sie die fertige Arbeit abgeben, entscheiden Sie selbst, jedoch müssen Sie den endgültigen Abgabetermin (s. Punkt 5) einhalten. Am Tag der Abgabe sollten Sie alle noch offenen Leistungen Ihres Studiums erbracht haben, da Sie sonst kein Kolloquium durchführen können.

Die Masterarbeit muss folgende Erklärung zur selbständigen Abfassung der Masterarbeit enthalten: "Diese Arbeit mit dem Titel <Titel der Arbeit> wurde von mir selbständig verfasst und in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt. Ich habe keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen, einschließlich der angegebenen oder beschriebenen Software, verwendet."

Zur Abgabe der Masterarbeit

senden Sie ein PDF der Arbeit in einer E-Mail an Ihren Betreuer, den Zweitgutachter und Prof. Schneider.

zum endgültigen Abgabetermin

spätestens bis

• Drucken Sie die Seite mit der Selbstständigkeitserklärung aus, unterzeichnen Sie die Erklärung und geben diese Seite bei Prof. Schneider ab. Dies kann auch auf dem Postweg geschehen.

Sie können die Arbeit natürlich auch als gedrucktes Exemplar abgeben. Dann müssen Sie zwei gebundene (keine Ringbindung oder Schnellhefter) Exemplare abgeben. Bei beiden Exemplaren muss die Selbstständigkeitserklärung unterzeichnet sein

8 Lesen und Bewerten der Arbeit

Ihr Betreuer sowie der Zweitgutachter werden nun die Arbeit lesen und bewerten und diese Bewertung in einem Gutachten festhalten. Sie müssen damit rechnen, dass es bis zu vier Wochen dauern kann, bis die Gutachten fertiggestellt sind.

bis spätestens vier Wochen nach der Abgabe der Arbeit

9 Vereinbaren Sie einen endgültigen Termin für das Kolloquium.

Falls Ihre Arbeit von beiden Prüfern positiv bewertet wird, legt Ihr Betreuer in Absprache mit Ihnen den Termin für das Kolloquium der Masterarbeit endgültig fest. Bereiten Sie den Vortrag für das Kolloquium vor. Beachten Sie, dass vor dem Kolloquium alle anderen Leistungen des Studiums erbracht sein müssen.

nach Abgabe der Arbeit

10 Führen Sie das Kolloquium durch.

Halten Sie einen Vortrag über Ihre Masterarbeit, in dem zum Ausdruck kommt, in welchem Umfeld Sie gearbeitet haben, was Sie gemacht haben, wie Sie die Probleme gelöst haben und welche Schlussfolgerungen Sie ziehen.

in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Arbeit

11 Bewertung der Masterarbeit und des Kolloquiums

Nach Ihrem Vortrag und der Diskussion werden Ihnen die Noten aus den Gutachten für die Masterarbeit mitgeteilt. Nach einer Beratung der Prüfer werden Sie über die Kolloquiumsnote informiert.

zum Kolloquium

12 Nach dem Kolloquium

Mit der E-Mail zur Zulassung haben Sie auch den "Fragebogen zur Evaluierung des Studiengangs" erhalten. Übergeben Sie diesen Fragebogen ausgefüllt dem Betreuer / der Betreuerin Ihrer Masterarbeit.

Bringen Sie Ihren Exmatrikulationsantrag zur Hochschulbibliothek. Die Bibliotheksmitarbeiter bestätigen dort die Bereinigung Ihres Ausleihkontos.

direkt nach dem Kolloguium

13 Ausgabe des Zeugnisses

Sie erhalten Ihr Zeugnis entweder per Post zugeschickt oder Sie können es sich im Prüfungsamt abholen. Welchen Weg Sie wählen, können Sie beim Kolloquium bzw. direkt beim Prüfungsamt im Studierenden-Service-Center angeben.

einige Tage nach dem Kolloquium

Allgemeine Hinweise:

- Beachten Sie alle angegebenen Fristen. Nichtbeachten der Fristen kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen.
- Sprechen Sie Ihren Betreuer bei Schwierigkeiten oder Problemen rechtzeitig an!
- Sollten Sie währen der Bearbeitungszeit krank werden, ist dies mit einem Krankenschein zu dokumentieren. In der Regel können Sie die Bearbeitungszeit dann um die Dauer der Krankschreibung verlängern. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Betreuer.